

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band IV.

September.

Jahrgang 1911.

Inhalt: 1. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen 1910. — 2. Die Besteuerung der juristischen Personen im Großherzogtum nach der Veranlagung zur Einkommen- und Vermögensteuer für das Jahr 1911. — 3. Hopfen-Anbau und -Ernte im Jahr 1911. — 4. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im III. Vierteljahr 1911. — 5. Der Gewerbebetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler im ersten Halbjahr 1911. — 6. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im September 1911. — 7. Die Lage des Arbeitsmarkts im September 1911. — 8. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenzweigen in den einzelnen Monaten des Jahres 1911. — 9. Stand und Bewegung der Tierseuchen im September 1911. — 10. Der Saatenstand zu Anfang des Monats Oktober 1911. — 11. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im September 1911. — 12. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im September 1911. — 13. Landesversicherungsanstalt Baden im September 1911. — 14. Die Einnahmen der badischen Staatsseisenbahnen im August 1911. — 15. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im August 1911.

1. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen 1910.

Im Jahr 1910 ist entsprechend der allmählich aufsteigenden Konjunktur im Erwerbsleben eine erfreuliche Abnahme der liegenschaftlichen Zwangsvollstreckungen eingetreten. Nach der vorläufigen Zusammenstellung der Mitteilungen der Vollstreckungsnotariate kamen in diesem Jahr nur 921 Zwangsversteigerungen von Grundstücken zur Durchführung, bei denen eine wirtschaftliche Notlage der vollstreckten Eigenbesitzer vorlag (die Zwangsversteigerungen gemäß §§ 175 bis 184 ZwBG werden nicht ermittelt). Es sind also 109 oder 10,6% weniger Zwangsversteigerungsverfahren als im Vorjahr (nach der endgültigen Feststellung 1030 Verfahren) durchgeführt worden.

Die Zwangsveräußerungen betrafen in 244 Verfahren (26,5%) nur unüberbaute Grundstücke, in 677 (73,5%) der Verfahren dagegen kamen Gebäude mit oder ohne Gelände zur Versteigerung. Der Schätzwert sämtlicher zwangsversteigerten Grundstücke belief sich auf 25,2 Mill. Mark (gegen 32,1 Mill. Mark im Vorjahr), das Meistgebot betrug im gesamten 20,4 Mill. Mark (gegen 25,8 Mill. Mark im Vorjahr).

Auch im Jahr 1910 sind wieder die Amtsgerichtsbezirke mit großen Städten und starker industrieller Bevölkerung an den Zwangsversteigerungen am häufigsten beteiligt. Die meisten Verfahren entfallen dieses Jahr auf den Amtsgerichtsbezirk Freiburg, nämlich 97; dann folgen die Amtsgerichtsbezirke Mannheim mit 86, Karlsruhe mit 60, Pforzheim mit 55, Heidelberg mit 45, Konstanz mit 34 Verfahren. Die an Wert größten Objekte sind dagegen wieder im Amtsgerichtsbezirk Mannheim im Zwangsvollstreckungswege zur Veräußerung gelangt, nämlich Grundstücke im Schätzwert von 5,5 Mill. Mark (21,7% des Werts sämtlicher Zwangsversteigerungsobjekte). An zweiter Stelle steht der Wert der zwangsversteigerten Grundstücke im Amtsgerichtsbezirk Freiburg mit 3,8 Mill. Mark; diesen folgen die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe mit 2,8, Heidelberg mit 1,7, Pforzheim mit 1,8, Baden mit 1,2, Konstanz mit 1,1 Mill. Mark Grundstückswert usw. Nur im Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim sind im Jahr 1910 keine Zwangsversteigerungen durchgeführt worden.

Auf die fünf Städte mit über 50 000 Einwohnern (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Heidelberg) entfällt der Zahl nach ein reichliches Viertel der Verfahren (246), der Schätzwert der in diesen Städten zwangsversteigerten Grundstücke beläuft sich aber auf mehr als die Hälfte (12,8 Mill. Mark) des Werts aller Versteigerungsobjekte. Auf alle 15 Städte mit mehr als 10 000 Seelen kommt ein gutes Drittel aller Verfahren (330) mit einem Gesamtwerte von 15,9 Mill. Mark (63,0% des Werts aller Versteigerungsobjekte).

An der Spitze der großen Städte steht in bezug auf die Zahl der Verfahren diesmal die Stadt Freiburg mit 69 Zwangsversteigerungen im Schätzwert von 3,5 Mill. Mark. Nur 7 Verfahren weniger (62) sind in der Stadt Mannheim durchgeführt worden, doch übertrifft der Wert der Mannheimer Versteigerungsobjekte mit 3,8 Mill. Mark denjenigen Freiburgs noch um 0,3 Mill. Mark. Die dritte Stelle nimmt wie im Vorjahr die Stadt Karlsruhe mit 53 Verfahren im Wert von 2,8 Mill. Mark ein; dann folgen die Städte Pforzheim mit 39 Verfahren (1,8 Mill. Mark Schätzwert), Konstanz mit 24 (1,0 Mill. Mark), Heidelberg mit 23 (1,4 Mill. Mark), Baden mit 19 (1,0 Mill. Mark), Bruchsal mit 12 (0,2 Mill. Mark).

Auch über die Zwangsversteigerungen, welche wegen ergebnisloser zweiter Versteigerung zur Aufhebung gelangen, haben die Vollstreckungsnotariate zu berichten. Nach den vorliegenden Nachweisungen ist im Jahr 1910 nur ein solches Verfahren im Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen anhängig gewesen.

Schiffsversteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung (§§ 162 u. fg. ZwVG) sind 1910 zwei, beide im Amtsgerichtsbezirk Mannheim, rechtskräftig angeordnet worden.

Die Zahl der Zwangsverwaltungs-Anordnungen betrug im Berichtsjahr 299, die der Aufhebungen dagegen 336. Die Zahl der auf Jahreschluß 1910 anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren ist demnach um 37 geringer als auf Schluß des Vorjahrs. Die 1910 angeordneten Zwangsverwaltungen erstreckten sich fast ausschließlich (in 287 oder 96,0 % der Fälle) auf überbaute Grundstücke. Der Wert sämtlicher im Jahr 1910 in Zwangsverwaltung genommenen Grundstücke ist auf 17,9 Mill. Mark (gegen 19,4 Mill. Mark im Vorjahr) geschätzt worden. Von den 336 Aufhebungen erfolgten 189 oder 56,3 % infolge Zuschlags der zwangsverwalteten Grundstücke in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

2. Die Besteuerung der juristischen Personen im Großherzogtum nach der Veranlagung zur Einkommen- und Vermögensteuer für das Jahr 1911.

Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Berichtsjahr 1911 belief sich die Zahl der im Großherzogtum auf Grund ihres Einkommens besteuerten juristischen Personen auf zusammen 573 oder 0,13 % aller Einkommensteuerpflichtigen (437 943) des Landes. Ihr in Baden steuerbares Einkommen machte 43 028 544 M oder 4,4 % des gesamten steuerbaren Einkommens aller Pflichtigen im Großherzogtum (976 385 591 M) aus. Das Einkommensteuerbetreffnis der juristischen Personen in Höhe von 2 068 882,50 M verteilt sich zu 1 673 294 M auf 314 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, ferner zu 359 791 M auf 206 Gesellschaften m. b. H. und zu 35 797,50 M auf 53 Konsumvereine. Einkommensteuerpflichtige Gewerkschaften waren nicht vorhanden. In den Amtsbezirken Bopfing, Buchen, Engen, Eppingen, Ettenheim, Oberkirch, Pfullendorf, Staufien und Wertheim kamen einkommensteuerpflichtige juristische Personen überhaupt nicht vor. Von der Gesamtzahl aller im Großherzogtum besteuerten juristischen Personen entfallen 379 oder 66,2 % auf die 15 Städte mit über 10 000 Einwohnern, 85 bzw. 14,8 % auf Städte und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern und Amtsstädte mit unter 4000 Einwohnern, 109 oder 19,0 % sind auf die übrigen Gemeinden des Landes zu rechnen. Entsprechend beziffern sich auf diese 3 Gemeindeguppen die verhältnismäßigen Anteile aus dem in Baden steuerbaren Einkommen der juristischen Personen zu 75,3 %, 11,6 % und 13,1 % und aus der Summe ihres Gesamtsteuerbetreffnisses auf 75,7 %, 11,4 % und 12,9 %. Von den 573 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 279 ein Einkommen von unter 10 000 M, 86 ein solches von 10 000 bis unter 20 000 M, 92 von 20 000 bis unter 50 000 M, 38 von 50 000 bis unter 100 000 M, 30 von 100 000 bis unter 200 000 M und 48 ein solches von über 200 000 M. Diesen Einkommensteuerstufen entsprechen Gesamtsteuerbetreffnisse in Höhe von 28 242,50 M bzw. 43 160 M, 121 700 M, 122 230 M, 214 900 M und 1 538 650 M. Greift man einige der industriereichsten Amtsbezirke heraus, so ergibt sich nachstehendes Bild:

Amtsbezirke	Einkommensteuerpflichtige juristische Personen		Steuerbetreffnis	
	überhaupt	davon mit einem Einkommen von über 200 000 M	im ganzen M	davon auf die Einkommen von über 200 000 M M
Bruchsal	4	1	56 423	56 200
Durlach	9	1	35 178	27 900
Emmendingen	10	3	71 901	67 200
Heidelberg	22	2	79 978,50	59 800
Karlsruhe	85	5	243 896	184 700
Konstanz	16	3	98 786,50	90 350
Lörrach	23	2	94 071	53 900
Mannheim	194	21	1 044 066	819 000
Pforzheim	29	2	66 610,50	39 000
Säckingen	18	4	99 592	78 750
Weinheim	4	1	33 464	18 950

Auf die Stadt Mannheim allein entfallen 181 steuerpflichtige juristische Personen mit einem Gesamtsteuerbetrag von 977 753 M, auf die Stadt Karlsruhe 85 mit 243 896 M; in den Städten Freiburg, Pforzheim und Heidelberg gibt es zusammen 66 einkommensteuerpflichtige juristische Personen mit einem Steuerbetreffnis von insgesamt 140 754 M.